

**Gemeinde Herzebrock Clarholz, Ortsteil Herzebrock:**

**Begründung: III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207**

**„Herzebrock - Mitte II“**

**1. Planungsziel und Inhalt der Änderung**

Der Bebauungsplan Nr. 207 „Herzebrock - Mitte II“ wurde erstmals 1976 aufgestellt. Für den Bereich der hier vorliegenden Änderung war im Ursprungsplan der Anschluß der Straße Ränderholz an die B 64, Clarholzer Straße bereits überplant und als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Eine II. Änderung des Bebauungsplanes, die 1993 rechtskräftig wurde, stellte für den Bereich der Straße Ränderholz wieder eine öffentliche Verkehrsfläche in Form einer Rad- / Fußwegverbindung dar.

Diese Rad- / Fußwegverbindung war Ergebnis der Neuaufstellung des Anschlußplanes Bebauungsplan Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“, der über die Trasse der Straße Ränderholz eine Fuß- / Radwegverbindung des zukünftigen Gewerbegebietes an den Ortskernbereich vorsah.

Im Rahmen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ / westliche Kreuzung wurde die bisherige Rad- / Fußwegverbindung vom Ränderholz über die Gleisanlage zur B 64 aufgegeben und mit Anschluß an den Bereich „westliche Kreuzung“ neu geführt.

Hinzu kommt, daß im Zuge der Planung der westlichen Kreuzung auch der Bahnübergang Ränderholz aufgegeben wird. Somit besteht keine Verbindung mehr zwischen der B 64, Clarholzer Straße und der Straße Ränderholz. Der auf der Trasse der vorhandenen Straße Ränderholz planungsrechtlich festgesetzte öffentliche Fuß- / Radweg wird im Zuge dieses Änderungsverfahrens aufgehoben.

Die überbaubaren Flächen des MI-Gebietes der benachbarten Betriebsgrundstücke werden über die Straßentrasse hinweg zusammengeführt, sodaß für den bestehenden Tankstellenbereich eine geschlossene Nutzung ermöglicht wird.

Zu berücksichtigen sind hierbei allerdings die in der Wegeparzelle liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen (v.a. Druck- und Wasserleitungen der Gemeinde, Leitungen der Telekom), für die auf Ebene des Bebauungsplanes die mit entsprechenden Leitungsrechten zu belastende Fläche festgesetzt wird.

Der Rat der Gemeinde Herzebrock - Clarholz hat in seiner Sitzung am 16. 12. 1993 die III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 beschlossen.

**2. Sonstige Belange**

Sonstige Belange werden durch das Änderungsverfahren nicht erkennbar betroffen.

Herzebrock - Clarholz, im August 1996

Bezirksregierung  
71  
Hat vorgelegen  
Detmold, den 15. AUG. 97  
Bezirksregierung  
LA  
